



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-9010-012710

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition werden andauernde Qualitätsmängel bei der Briefbeförderung und Briefzustellung durch die Deutsche Post AG beanstandet.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss neben dieser auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 116 Mitzeichnungen und 27 Diskussionsbeiträgen weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass in Berlin seit Sommer 2022 in vielen Zustellbezirken Briefe nicht werktäglich, sondern nur noch sehr unregelmäßig durch die Deutsche Post AG ausgetragen würden. Innerdeutsche Briefe benötigten teilweise drei Wochen. Dadurch würden Fristen verpasst, weil z. B. nicht erhaltene Rechnungen nicht bezahlt werden könnten. Abonnierte Zeitschriften, die durch die Deutsche Post AG befördert würden, kämen ebenfalls teilweise mit mehr als drei Wochen Verspätung bei den Empfängern an. Bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) seien mit 8.900 Beschwerden zur Briefpost so viele Beschwerden gemeldet worden wie noch nie. Mehrere Zeitungen hätten über viele betroffene Bürger berichtet, so dass es keine Einzelfälle seien. Die Bundesnetzagentur habe keine rechtlichen Möglichkeiten, wirksam gegen die Verstöße vorzugehen und diese effektiv zu sanktionieren. Zudem müsse die Deutsche Post AG ausreichend Personal zur Erfüllung ihrer Aufgaben einstellen.



Weitere Petenten beklagen, dass es auch in anderen Teilen Deutschlands zu erheblichen Verzögerungen und Beeinträchtigungen im Postverkehr gekommen sei.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat großes Verständnis für das Anliegen der Petenten und bedauert die von ihnen geschilderten gravierenden Unregelmäßigkeiten bei der Postzustellung.

Der Ausschuss hebt hervor, dass die Gewährleistung der postalischen Grundversorgung in Deutschland für ihn ein sehr wichtiges Anliegen darstellt. Eine zuverlässige Versorgung mit Postdienstleistungen ist für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung von hoher Bedeutung und muss deshalb sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass sich auch der 20. Deutsche Bundestag bereits mit Beschwerden über die Postzustellung in Deutschland befasst hat. Der Ausschuss verweist diesbezüglich u. a. auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 20/5188) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 20/4965). Die Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass der Bund im Bereich des Postwesens flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen gewährleistet (Artikel 87 f Absatz 1 Grundgesetz). Einzelheiten sind im Postgesetz geregelt. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen (Universaldienst) ist ein gesetzliches Regulierungsziel.

Die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) regelt Inhalt und Umfang des Universaldienstes. Die Bundesnetzagentur hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Universaldienst insgesamt ausreichend und angemessen erbracht wird. Danach hat u. a. eine werktägliche Zustellung zu erfolgen (§ 2 Nr. 5 PUDLV).



Wie bereits auch öffentlich bekannt geworden, ist es bei der Deutschen Post AG aufgrund von unerwartet hohen krankheitsbedingten Personalausfällen und allgemeinem Personalmangel in Verbindung mit unerwartet hohen Sendungsmengen im Herbst 2022 in bestimmten Regionen Deutschlands zu Verzögerungen bei der regelmäßigen Briefzustellung gekommen. Berlin bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt.

Die Bundesregierung hat in ihrer zu der Petition eingeholten Stellungnahme mitgeteilt, dass die für die Sicherstellung des postalischen Universaldienstes zuständige Bundesnetzagentur in diesem Zusammenhang im engen Austausch mit der Deutschen Post AG steht. Das Unternehmen hat gegenüber der Bundesnetzagentur bereits konkrete Maßnahmen, wie z. B. die Personalgewinnung benannt, um schnellstmöglich eine Stabilisierung der postrechtlich vorgesehenen werktäglichen Briefzustellung zu erreichen.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung zur Lage des Universaldienstes aufmerksam beobachten und sich von der Bundesnetzagentur dazu berichten lassen.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, das Postgesetz in der 20. Legislaturperiode zu novellieren und dabei sozial-ökologische Standards weiterzuentwickeln sowie den fairen Wettbewerb zu stärken (vgl. S. 32).

Im Rahmen der angekündigten Novelle des Postgesetzes wird sich die Bundesregierung auch mit Fragen der zukünftigen Ausgestaltung und Sicherstellung des postalischen Universaldienstes, der Verbesserung des Kundenschutzes und Möglichkeiten der Erweiterung der Anordnungs- und Sanktionsbefugnisse der Bundesnetzagentur befassen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am

26. Januar 2023 Eckpunkte für eine Novelle des Postgesetzes vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Auf der Grundlage der Eckpunkte wird das BMWK den Stakeholder-Dialog fortsetzen und im Jahr 2023 einen Referentenentwurf erstellen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen, damit sie in die Beratungen zur Novelle des Postgesetzes einbezogen wird.



Petitionsausschuss

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.